Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

per E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Zl. 13/1 12/97

BMJ-Pr108.00/0006-Pr 6/2011
VO über die Ausbildung der Richteramtsanwärterinnen und Richteramtsanwärter (Richteramtsanwärter/innen-Ausbildungsverordnung - RiAA-AusbVO)

Referent: Univ.-Prof. Dr. Michael Enzinger, Rechtsanwalt in Wien

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag dankt für die Übersendung des Entwurfes und erstattet dazu folgende

S t e l l u n g n a h m e :

Der Entwurf enthält unter anderem eine Verschiebung der Ausbildungszeiten, nämlich eine Verlängerung der Verwendung bei der StA von fünf auf sieben Monate und eine Verkürzung der Ausbildungszeit beim Rechtsanwalt von fünf auf vier Monate. Was die Verkürzung der Ausbildungszeit beim Rechtsanwalt betrifft, hegt der Österreichische Rechtsanwaltskammertag massive Bedenken. Sowohl aus der Anwaltschaft als auch aus der Richterschaft wird die Zuteilung von Richteramtsanwärter/innen bei einem Rechtsanwalt als besonders förderlich angesehen, weil dadurch die Abläufe und Vorbereitungen vor Prozessführungen besser sichtbar gemacht werden, was zu einer Schärfung des Urteilsvermögens für die spätere richterliche Tätigkeit führt. Schon die bisherige Zeit von fünf Monaten wurde als extrem kurz eingeschätzt, weil die Abläufe einer Rechtsanwaltskanzlei bei der Informationsaufnahme und Informationsbeschaffung von der rechtsuchenden Bevölkerung äußerst vielgestaltig sind. Gerade das sind allerdings Aspekte, die für das Verständnis bei der späteren richterlichen Tätigkeit besonders berufsfördernd erscheinen. Es wäre daher ein wünschenswerter Beitrag zur Stärkung des Ansehens der Justiz im Lichte der öffentlichen Meinung, wenn gerade das Verständnis der angehenden Richterschaft für die Anliegen der rechtsuchenden Bevölkerung geschärft wird.

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag spricht sich daher gegen eine Verkürzung der Zuteilungsdauer aus und verweist in diesem Zusammenhang auf die zwischenzeitig bereits vorliegenden ersten – negativen – Erfahrungen der Richterschaft mit der Verkürzung des Gerichtsjahres.

Wien, am 6. Juli 2012

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG

Dr. Rupert Wolff
Präsident